

Gefährdungsbeurteilung in der Kindertageseinrichtung

Jeder Arbeitgeber möchte, dass Mitarbeitende und Ehrenamtliche sicher arbeiten können und gesund bleiben.

Die gute Nachricht ist:

Die meisten Arbeitsunfälle und beruflich bedingten Krankheiten sind vermeidbar. Die sog. „Gefährdungsbeurteilung“ ist ein erster Schritt dafür.

Muss das sein?

Ja.

Jeder, der hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende beschäftigt, muss eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen. So schreibt es das Arbeitsschutzgesetz (§ 5) vor.

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?

Arbeitsplätze bzw. Arbeitsbereiche sind dabei zu analysieren, um mögliche Gefährdungen für Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche zu erkennen, Maßnahmen zur Beseitigung zu überlegen, dann umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen (siehe Schema) - bevor etwas passiert.

Wer erstellt die Gefährdungsbeurteilung?

Der Arbeitgeber bzw. Träger kann sich von geeigneten Mitarbeitern bzw. Leitung unterstützen lassen beim Aufzeigen der Gefährdungen samt Vorschlägen zur Verbesserung. Er bleibt jedoch in der Verantwortung zur Durchführung insgesamt.

Vorteil:

Mitarbeiter und MAV werden einbezogen, schließlich kennen sie ihre Arbeit.

Wie dies durchzuführen ist, ist im Gesetz nicht detailliert festgeschrieben, es werden nur Grundsätze benannt. Das bedeutet, dass es keinen verbindlichen Weg für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gibt. Deshalb sind auch Handnotizen möglich.

Dokumentieren Sie nur die tatsächlichen Gefährdungen und Maßnahmen - und nicht alle Vorlagen !!

Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

- a) **Überprüfen Sie zuerst die Basisthemen zur Organisation von Arbeitsschutz**, anhand der hier nachfolgenden Arbeitshilfe „Grundlagen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Kindertagesstätte“,
Ziel: Bereits im Vorfeld vermeiden von Gefährdungen und Belastungen für Mitarbeiter/innen.

- b) **Betrachten Sie dann die Arbeitsbereiche und -aufgaben der Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen.**
Ziel: keine Unfälle, sicherer Arbeitsbereich, sicherer Arbeitsablauf
Nachfolgend haben wir zwei Methoden bzw. Muster für Sie ausgewählt. Entscheiden Sie, womit Sie arbeiten wollen:
 - Gefährdungsbeurteilung Kindertagesstätte BGW-Online
 - Eine Arbeitshilfe in Tabellenform

Dabei gibt es Gefährdungen, die man sofort erkennt, z.B. verstellte Verkehrswege etc.
Um aber versteckte Gefährdungen zu erkennen, unterstützt eine systematische Vorgehensweise z. B. wie im nachfolgenden Schema:



Quelle: Maschinen-Sicherheit

c.) Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Dies ist eine Besonderheit, zu der Sie in diesem Kapitel Anlagen finden:

Infoblatt „Neuerungen zum Mutterschutzgesetz, Schwerpunkt Gefährdungsbeurteilung“

Arbeitshilfe „Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz“.

Als Variante zur **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen** gibt es diese Arbeitshilfe:

- Eingabe Suchfunktion: „So geht's mit Ideen Treffen“.

Dieses Heft ist geeignet für Besprechungen zum Thema psychische Belastungen bzw. Workshops dazu. Vor einer Anwendung können Sie sich auch von der Unfallkasse, der BGW, Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen.